

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Niederrhein Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

ISR Stadt + Raum Memeler Straße 30 42781 Haan



Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt:

Herr Budnick

Telefon:

02161/409-290

Fax:

02161/409-155

E-Mail:

klaus.budnick@strassen.nrw.de

Zeichen:

20400/42.030/2.10.07

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

21.04.2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich: Berliner Straße/ Hochdahler Straße/ Mittelstraße (Reichshof-Areal) in Hilden

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 27.03.2009 - Projekt 07/41

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hiesige Niederlassung gibt zu den o.a. Bauleitplänen folgende Stellungnahmen ab:

48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Plangebiet wird im Osten von einem Abschnitt (Nr.9) der Landesstraße 403 (Hochdahler Straße) innerhalb der Ortsdurchfahrt Hilden begrenzt. Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 A, 6.Änderung (VEP Nr. 13)

Das Plangebiet schließt im Norden einen Abschnitt der Bundesstraße 228 (Berliner Straße) mit ein und wird im Osten von einem Abschnitt der Landesstraße 403 (Hochdahler Straße) begrenzt:

B 228 (Ortsdurchfahrt), Abschnitt 2, Stat. 0,780 bis 0,860 – Baulastträger Bund L 403 (Ortsdurchfahrt), Abschnitt 9, Stat. 0,950 bis Stat. 1,095 – Baulastträger Land NRW

Straßen NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

 $Internet: www.strassen.nrw.de \cdot E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de \\$

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000· Konto-Nr 4005815

Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Telefon: 02161/409-0

Es wird davon ausgegangen, dass an den beiden v.g. Straßen keine Änderungen vorgenommen werden. Evtl. erforderlich werdende passive Lärmschutzmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Hilden.

Gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Budnick)